

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2016

Nr. 2016/852

Stiftung Kunst-Hof, 3374 Wangenried: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Ausstellungszyklus „KunstAugenBlicke 2016“

1. Erwägungen

Die Stiftung Kunst-Hof, Wangenried, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Ausstellungszyklus „KunstAugenBlicke 2016“. Auf dem Areal des Kunst-Hofes in Wangenried finden 2016 drei Kurz-Ausstellungen statt, welche über zwei Wochenenden (ca. 10 Tage) laufen. Eine der drei Kunstschaaffenden ist Nadja Lerch aus Oberdorf. Sie wird ihre Werke vom 25.11. bis 4.12.2016 ausstellen. Die beiden anderen KünstlerInnen sind aus dem Kanton Bern. Es sind Ausgaben von Fr. 30'000.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Kunst-Hof, Wangenried, ist an den Ausstellungszyklus „KunstAugenBlicke 2016“ ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) rl/Kunst-Hof.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Stiftung Kunst-Hof, Reto Bärtschi, Reutergässli 11, 3374 Wangenried